



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 2. Dezember 2019, 20.00
in der Turnhalle Kirchlindach

Vorsitz: Haldemann Werner, Versammlungsleiter

Anwesend: Walther Werner (Präsident), Ressortvorsteher Präsidiales und Entwicklung
Müller Adrian (Vizepräsident), Ressortvorsteher Soziales, Kultur und Sport
Grosjean-Sommer Christoph, Ressortvorsteher Finanzen
Walther Andrea, Ressortvorsteherin Bau und Betriebe
Aeberhard Marc, Ressortvorsteher Bildung

Protokollführung: Bieri Martin

Traktandenliste

1. Budget und Finanzplan
 - a. Finanzplan 2020 – 2024; Kenntnisnahme
 - b. Festsetzen der Steueranlage und des Ansatzes der Liegenschaftssteuern Christoph Grosjean
 - c. Genehmigung Budget 2020
2. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl Christoph Grosjean
3. Orientierungen Werner Walther
4. Verschiedenes alle

Werner Walther begrüsst die Anwesenden und bittet um eine Schweigeminute zu Ehren des kürzlich verstorbenen Reto Kuster. Reto war bis 2017 im Gemeinderat und musste wegen seiner Krankheit aus dem Rat ausscheiden.

Werner Haldemann übernimmt die Leitung und begrüsst seinerseits.

Stimmzähler: Die Vorschläge des Versammlungsleiters zu den Stimmzählerinnen und Stimmzählern werden aus der Versammlung nicht vermehrt. Somit werden als gewählt erklärt:

-
-

Stimmberechtigt: Sind gemäss Stimmregisterabschluss vom: 02.12.2019

Anzahl stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten 1'244

Anzahl stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten 1'143

Total **2'387**

Gäste:

- Martin Bieri, Gemeindeschreiber, Gemeindeverwaltung
- Marco Schaffer, Bauverwalter, Gemeindeverwaltung
- Thomas Läderach, Finanzverwalter, Gemeindeverwaltung
- Sheila Nyffeler, Leiterin Einwohnerkontrolle, Gemeindeverwaltung
- Simon Rösch, AHV-Zweigstellenleiter, Gemeindeverwaltung
- Claudio Kaderli, Sachbearbeiter, Gemeindeverwaltung

Weitere:

-

Presse:

- Hans Ulrich Schaad, BZ Berner Zeitung

Verfahrensfehler / Rügepflicht: Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:

Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen.

Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 35 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kirchlindach) aufmerksam:

"Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Kirchlindach wohnhaft sind."

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.

Die von den Stimmentzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt:

Anwesende Stimmberechtigte: ... (~... %).

Die Publikation zur heutigen Versammlung erfolgte ordnungsgemäss im Anzeiger vom 30.10.2019. Die Botschaft wurde an alle Haushaltungen verteilt.

Der Versammlungsleiter erklärt die Versammlung als eröffnet.

Der Versammlungsleiter fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden bestritten sei.

Referent: Christoph Grosjean-Sommer**Ausgangslage**

Die Botschaftstexte zum Finanzplan und zum Budget erscheinen zum zweiten Mal in stark zusammengefasster Form. Die vollständigen Vorberichte sowie das Budget und der Finanzplan können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Finanzverwaltung in ausgedruckter Form bestellt werden.

a) **Finanzplan 2020 - 2024**

Der Finanzplan orientiert sich an den Vorgaben der im Frühjahr 2018 vom Gemeinderat beschlossenen und den Parteien und der Bevölkerung präsentierten Finanzstrategie. Bei einer Steueranlage von 1.60 Einheiten weist der vorliegende Finanzplan im allgemeinen Steuerhaushalt für das Jahr 2020 einen Ertragsüberschuss von Fr. 669'862.00 aus. Im Jahr 2021 steigt dieser Überschuss auf

Fr. 917'078.23 und nimmt bis im Jahr 2024 wieder auf Fr. 658'494.15 ab. Diese Überschüsse müssen jedoch gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell 2) ganz oder teilweise in die systembedingten Abschreibungen eingelegt werden. Die Erwirtschaftung von jährlichen Überschüssen in der Grössenordnung von Fr. 800'000.00 ist entscheidend, damit die notwendigen und geplanten Investitionen in Unterhalt und Erneuerung der Gemeindeinfrastruktur finanziert werden können. Da die Finanzstrategie eine Schuldenobergrenze von 15 Millionen Franken festlegt, dienen die Mittel derzeit zur Selbstfinanzierung und später zum Schuldenabbau. Mit den Rechnungsabschlüssen 2015 bis 2018 konnte bereits massgebliches Eigenkapital aufgebaut werden. Zudem entwickeln sich die Steuereinnahmen positiv. Deshalb kann die Steueranlage unter der in der Finanzstrategie festgehaltenen Obergrenze von 1.65 Einheiten angesetzt werden.

Spezialfinanzierungen

Mit der Senkung der Abfallgebühren um 20% hat die Phase des Eigenkapital-Abbaus bereits begonnen. Ebenso nimmt das Eigenkapital in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser zurzeit ab. Im Bereich Abwasser werden im Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus der Generellen Entwässerungsplanung GEP im Verlaufe der nächsten Monate die Einlagen in den Werterhalt überprüft und gegen oben angepasst, was eine Erhöhung der Abwassergebühren zur Folge haben könnte.

Planbilanz und weitere massgebende Positionen

	Jahr	B 2020	P2021	P2022	P2023	P2024
Eigenkapital allg. Steuerhaushalt		3'898'166	4'815'244	5'574'016	6'313'306	6'971'800
nach Finanzstrategie		4'734'387	5'509'921	6'384'938	7'321'201	8'974'372
Eigenkapital gesamt		23'559'492	24'583'360	25'442'573	26'266'171	26'981'748
nach Finanzstrategie		20'476'568	21'287'123	22'169'332	23'102'858	24'735'340
Langfristige Verschuldung		8'000'000	8'649'672	7'449'999	7'980'941	11'751'904
nach Finanzstrategie		13'714'696	13'759'163	13'372'978	12'682'475	14'151'640
Neue Investitionen aus IR		12'300'000	2'505'000	545'000	2'275'000	5'545'000
nach Finanzstrategie		7'810'000	1'670'000	1'330'000	1'100'000	4'005'000
SFG Gesamthaushalt in %				13	74	320
nach Finanzstrategie				20	97	129
Ergebnis Steuerhaushalt 0		917'078	758'772	739'290	658'494	
nach Finanzstrategie		743'840	775'534	875'017	936'263	1'653'171

IR = Investitionsrechnung

SFG = Selbstfinanzierungsgrad

Zum besseren Verständnis werden in dieser Tabelle die Ertragsüberschüsse ab 2021 allesamt dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss allgemeiner Steuerhaushalt) zugewiesen. In der Rechnungslegung werden diese Überschüsse von Gesetzes wegen durch die Einlage in die Finanzpolitische Reserve

2 Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

Ausgangslage

Seit 2015 prüft die BDO AG die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde. Gemeinderat und Verwaltung sind mit den Arbeiten der BDO AG sehr zufrieden.

Der Gemeinderat vertritt deshalb die Meinung, die BDO AG für ein weiteres Rechnungsjahr zu mandatieren.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die BDO AG sei für ein weiteres Rechnungsjahr (2020) als Rechnungsprüfungsorgan zu bestätigen.

Diskussion

Beschluss

3 Orientierungen

Referent: Werner Walther

Personelle Veränderungen

4 Verschiedenes

Wortmeldungen

Der Vorsitzende dankt für das Erscheinen und schliesst die Versammlung.

Ende der Versammlung ... Uhr.

Kirchlindach, 02.12.2019

EINWOHNERGEMEINDE KIRCHLINDACH

Der Versammlungsleiter: Der Sekretär:

Haldemann Werner

Bieri Martin

Bescheinigung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2020 aufgelegt. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung vom ... genehmigt.

Kirchlindach, ...

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

Der Präsident: Der Sekretär:

Werner Walther

Bieri Martin